Intelligenz-Blatt
zur Laibacher Zeitung.

№ 120. Samstag den 7. October 1843.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1676. (2) Nr. 9010 XVI.

Kundmachung.

Bei der Cameralherrschaft Adelsberg kömmt die dritte Waldhütersstelle mit einer Löhnung von jährlichen Ein hundert vier und vierzig Gulden provisorisch zu besetzen, zu welchem Ende der Concurs bis 15. November 1843 eröffnet wird. — Die für den besagten Dienstposten bewerbungslustigen Individuen werden daher aufgefordert, ihre mit legalen Documenten über Nationale und Alter, über die Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache; ferner über ihre wenigstens practischen Forstkenntnisse, über einen gesunden und starken Körperbau, so wie über ihren tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer dermal vorgesetzten Stellen bei dem k. k. Verwaltungsamte Adelsberg noch vor Ablauf des festgesetzten Bewerbungstermines zu überreichen, und wenn thunlich, sich daselbst auch persönlich vorzustellen. — Uebrigens ist in den Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, ob und in wie ferne die Competenten mit den dermaligen Beamten oder Dienern der Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert seyen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. October 1843.

Z. 1675. (2) Nr. 1679.

Verlautbarung.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 21362, und löbl. Kreisamts-Intimats vom 21. d. M., Zahl 14269, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 18. v. M., Zahl 32804, im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzlei bei dem hiesigen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate, für die Dauer bis der zwischen dem hohen Montan-Aerar, dann den Bezirks-Gemeinden, den Gewerkschaften und der Herrschaft Weißenfels ob der hierbezirkigen Hoch- und Schwarzwälder bestehende Rechtsstreit zur Entscheidung gelangt seyn wird, einen zweiten provisorischen Gerichtsdienersgehilfen, mit der Löhnung jährlicher 144 fl. und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl., in provisorischer Eigenschaft Behufs der Verwendung in der Handhabung der Forstpolizei beizugeben befunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 31. October d. J. hierorts zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihr Alter, ihre Religion, Moralität und Gesundheit, ihre bisherige Beschäftigung, dann was allenfalls über den Familienstand und die Schreibenskündigkeit gehörig, über die Kenntniß in der öconomischen Gebarung mit den Waldungen aber in soweit, als sie zum oberührten Behufe wesentlich nothwendig erscheinen, auszuweisen. — K. K. Bezirks-Commissariat Weißenfels zu Kronau am 30. September 1843.

Z. 1670. (2)

Verpachtungs-Ankündigung.

Von der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Tschernembl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihre eigenthümlichen Entitäten, dann die Mitjagdbarkeit im Pfarrbereiche Tschernembl, so wie die mit dem hierortigen Magistrate gemeinschaftliche Fischerei in den Bächen Lahina und Doblitsch, auf die Dauer von drei Jahren versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werde, und die dießartige Licitation auf den 25. October d. J. im hierortigen Amtslocale anberaumt wurde.

Verwaltungsamt der D. R. O. Commenda Tschernembl am 26. September 1843.

Z. 1664. (3) Nr. 2001.

Concurs.

Durch die Beförderung des Gemeindedieners der Hauptgemeinde Loka ist bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ein Gemeindedienerspostен in Erledigung gekommen. — Die Be-

werber um diesen Posten, mit welchem eine Löhnung jährlicher 80 fl. M. M. aus der Bezirkscasse verbunden ist, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse und dem Zeugnisse über ihre Körperstärke belegten Gesuche bis zum 14. October 1843 bei diesem Bezirkscommissariate zu überreichen, und darin ihren Familienstand und die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache darzuthun. — — K. K. Bezirkscommissariat Neumarktl am 29. September 1843.

Z. 1663. (3) Nr. 2001.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist durch Beförderung des dermaligen Gerichtsdieners, die Gerichtsdienerstelle mit der jährlichen Löhnung von 144 fl. und dem Kleidungsbeitrage von 25 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten, oder im Falle der Vorrückung, um Gerichtsdieners-Gehilfenposten, mit welchem eine jährliche Löhnung von 144 fl. und ein Kleidungsbeitrag pr. 15 fl. verbunden ist, haben ihre Anstellungsgesuche bis 14. October 1843 bei diesem Bezirkscommissariate, wenn sie jetzt bei einem Amte in Verwendung stehen, im Wege ihrer respectiven Amtsvorstehung zu überreichen, und dieselben mit dem neuesten Sittenzeugnisse, mit dem Taufscheine und mit den Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über die für diesen Dienst erforderliche Gesundheit und Körperstärke, über ihre bisherige Dienstleistung und über ihren Familienstand zu belegen. — K. K. Bezirkscommissariat Neumarktl am 29. September 1843.

Z. 1673. (2) Nr. 8525/740.

Kundmachung.

Von der k. k. ver. Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß der k. k. exindirte Tabak- und Stämpelpapierverlag zu Riva im Concurrenzwege mittelst schriftlicher Offerte provisorisch zu verliehen kömmt. — Dieser exindirte Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Verschleißmagazin zu Trient zugewiesen, von welchem er 4⅝ Meilen entfernt ist. — Demselben sind 33 Tabak- und Stämpelpapier-Kleinverschleißer zur Materialfassung zugetheilt. — Der Verkehr dieses erledigten Verlages betrug nach dem Verschleißergebnisse für die Zeit vom 1. May 1842 bis letzten April 1843 an Tabak 59830 Pfunde, im Gelde . . 44606 fl. 22 kr.
an Stämpelpapier . . . 6240 „ 55 „

zusammen . . . . . 50847 fl. 17 kr.

— Bei einer sich in der Folge etwa ergebenden Verschleißverminderung kann dem Unternehmer weder eine wie immer Namen habende Entschädigung noch Provisions-Erhöhung zugestanden werden, demselben steht jedoch frei, von dem übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündung zurück zu treten. — Das gleiche Aufkündungsrecht behält sich auch die k. k. Cameralbehörde für den Fall vor, als nicht Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefällsvorschriften früher von der Verschleißführung entfernt werden müßte. — Die Bezüge des k. k. Tabak- und Stämpelverlages zu Riva sind bei zu Grundelegung einer Tabakprovision von 2¼% nach dem vorangegebenen Verschleißergebnisse folgende: Einnahmen. Provision vom ganzen Tabak-Verschleiße pr. 44606 fl. 22 kr., 1003 fl. 38¾ kr.; vom Gesammtverschleiße des Stämpelpapieres von 6240 fl. 55 kr., à 3% 187 fl 13¾ kr.; an alla Minuta-Gewinn 327 fl 2 kr.; Summa der Verlagseinnahmen 1517 fl. 54 kr. — Auslagen, die der Unternehmer zu bestreiten hat: An eigenem Callo von den gebeitzten ledigen Schnupftabakgattungen von 22056¾ Pfund, im Gelde von 10293 fl. 9 kr., à 1% 102 fl. 55¾ kr.; an eigenem Callo von 2809½ Pfund gesponnenen Tabakgattungen im Gelde von 1320 fl. 16 kr., à 1½% 19 fl. 48 kr.; die Provision an die Trafikanten vom Stämpelpapier-Verschleiße pr. 4971 fl. 44 kr. à 2% 99 fl. 26 kr.; Fracht für 59830 Pfund à 20 kr. pr. Centner 199 fl. 26 kr.; sämmtliche anderweitige Verlagsauslagen für Zins, Holz, Licht, Einkartier- und Schreibpapier ꝛc. 250 fl.; Summa der Verlagsauslagen 671 fl. 35¾ kr. — Diese der obigen Brutto-Einnahme entgegengehalten zeigt sich der beiläufige jährliche Reinertrag mit 846 fl. 18¼ kr. — Bei einer geringeren Provision vom Tabakverschleiße fällt das Erträgniß des Verlages in folgendem Verhältnisse, nämlich: bei einer Provision von 2% auf 734 fl 47¾ kr.; bei einer solchen von 1¾% 623 fl. 16 kr.; endlich bei einer solchen von 1½% 511 fl. 46¼ kr. — Lediglich die Provision für den Tabakverschleiß bildet den Gegenstand der Concurrenz, und somit haben sich die zu stellenden Anbote nur auf das Tabak-

Verschleiß-Percent, um welches die Verlagsbesorgung übernommen werden will, zu beschränken, während die übrigen Provisionen unverändert bleiben. — Mit der Verleihung des excindirten Verlages in Riva ist in dem Falle, als der Unternehmer das Tabak- und Stämpel-Materiale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen vermag oder Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 1300 fl. für das Tabakmaterial und von 200 fl. für das Stämpelpapier verbunden, welche entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung oder mittels einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde für jedes Gefäll besonders zu leisten ist. — Die Verlagsübergabe an den Mindestfordernden findet am 1. des auf die ihm gewordene Verständigung von der Annahme seines Offertes folgenden Monats Statt, von welchem Zeitpuncte sowohl das Gefällsärar wie der Ersteher in die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten treten. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verschleißgeschäftes genau nach den bestehenden Gefälls-Vorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einen entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben. — Diejenigen, welche sich um den erledigten excindirten Verlag zu Riva bewerben wollen, haben als Vadium zur Sicherstellung des Offertes 10% von der bemessenen Caution pr. 1500 fl., folglich 150 fl. zu erlegen, zu dessen Uebernahme die k. k. Cameralgefällen-Haupt- und Bezirkscasse in Innsbruck, die k. k. Cameral-Bezirkscasse in Trient und die k. k. Filialcasse in Roveredo beauftragt ist. — Die Vadien derjenigen Offerenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der vorgeschriebenen Caution oder bei dem Barbezahler bis zur genauen Bevorräthigung mit dem vorgeschriebenen Materiale zurückbehalten. — Sollte der Unternehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Vadium vom Aerarium als verfallen eingezogen, der Verlag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem classenmäßigen Stämpel versehenen und eigenhändig unterfertigten Anbote sind längstens bis 20. October 1843 Mittags 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators in Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. excindirten Tabak- und Stämpelgefällen-Verlag in Riva“ einzureichen. — Diese Offerte müssen, insoferne ihnen das obbezeichnete Vadium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagsscheine der k. k. Casse, bei welcher selbes hinterlegt wurde, versehen seyn, und haben zu enthalten: 1) den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten; 2) den Anbot für die Tabakverschleiß-Provision nach Percenten mit Buchstaben ausgedrückt; 3) die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle; 4) die Erklärung, daß die Caution für den Material-Credit werde geleistet, oder der vorgeschriebene Materialvorrath Zug für Zug bar werde bezahlt werden; 5) die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit des Offerenten, durch dessen Taufschein oder andere legale Documente und über die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß, dann der vollkommenen Kenntniß der italienischen nebst der deutschen Sprache. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, oder welche später überreicht werden, können nicht berücksichtiget werden, und Anbote von Pensions-Rücklassungen werden nur insoferne beachtet werden, als es das hohe Hofkammerdecret vom Jahre 1836, Z. $^{53900}/_{3436}$ bestimmt. Von der Concurrenz um diesen Verlag sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt in diesem Orte nicht gestatten. — Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe gleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausstellige Offerte gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entscheiden. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 12. Sept. 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1634. (3) Nr. 2321.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ferjanzhizh von Gozhe Haus-Nr. 56, in die neuerliche executive Versteigerung der, vom Franz Vidrich von Losche Haus-Nr. 42, bei der in der Executionssache des Carl Persoglio von Slapp, als Bevollmächtigter des Andreas Vidrich von Losche, wider Jacob Furlan von Losche, pto. 171 fl. 45 kr. c. s. c., am 27. April 1841 abgehaltenen zweiten Licitationstagsatzung um 310 fl. erstandenen, zum Hubtheile gehörigen Gründe: Weingrund Verh. Acker douga Persta, Wiese ta douga und Acker per Bezhi, wegen an den ihm mittelst des dießgerichtlichen Vertheilungsprotocolls vom 8. Juni 1841, Zahl 2706, zugewiesenen Gläubiger Joseph Ferjanzhizh nicht zugehaltenen Licitationsbedingnisse, auf Gefahr und Unkosten des Erstehers gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 24. October d. J. früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Gründe auch unter dem zum Ausrufspreise dienenden Erstehungspreise pr. 310 fl. werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Juli 1843.

Z. 1629. (3) Nr. 1966.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Martin Suchadounig von Franzdorf, wider Johann Jerschin von daselbst, pto. aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 28. März 1840 schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 157 dienstbaren, gerichtlich auf 535 fl. 30 kr. bewertheten ½ Hube gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 30. October, 30. November l. J. und 8. Jänner k. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. September 1843.

Z. 1630. (3) Nr. 1078.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Niclas Pluck von Sauratz de praes. 16. August l. J., Zahl 1078, wegen ihm aus dem Schuldscheine vom 28. Juni 1808 schuldigen 1400 fl. B. Z. oder 615 fl. 49¾ kr., in die executive Veräußerung der, dem Lorenz Nagode, nun seiner Tochter Apollonia Nagode gehörigen, gerichtlich auf 1832 fl. geschätzten, zu Sauratz Haus-Nr. 5 liegenden Ganzhube gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der 12. October, 14. November und der 12. December l. J. von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Sauratz, Haus-Nr. 5, mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen in der dießbezirksgerichtlichen Kanzlei zur beliebigen Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Idria am 25. August 1843.

Z. 1627. (3) Nr. 1316.

Edict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Triller und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Benedig von Strasisch, die Klage auf Ersitzung des Eigenthums von dem, der Staatsherrschaft Lak sub Urb. Nr. 476 dienstbaren Häusel in Strasisch, Haus Nr. 127 sammt Garten, eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Bartholomäus Rosch von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 20. Juli 1843.

Z. 1632. (3) Nr. 3815.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 24. Mai l. J. zu Zheuze ab intestato verstorbenen Maria verwitweten Valentschitsch, gebornen Teran, aus was für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben am 26. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1686. (1) Nr. 2333.

Edict.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird den unbekannt wo befindlichen Magdalena Quaß, verehelichten Iglitsch, Barbara und Gertraud Quaß und ihren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen sie Anton Quaß bei diesem Gerichte eine Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, ihnen an väterlicher und mütterlicher Erbsentfertigung aus dem Ehevertrage vom 9. Jänner 1809, intab. 27. Jänner 1809. gebührenden Forderungen à pr. 40 fl., sohin im Gesammtbetrage pr. 160 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, dieselben vielleicht auch in den k. k. Staaten nicht anwesend sind, so wurde auf ihre Gefahr und Unkosten Gregor Iglitsch von Prevoje zu ihrer Vertheidigung als Curator aufgestellt. Dieses wird ihnen zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu der auf den 22. December 1843 angeordneten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator mit ihren Behelfen an die Hand zu gehen, oder auch sich allenfalls einen andern Vertreter zu wählen und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

Egg ob Podpetsch am 7. September 1843.

Z. 1643. (2) Nr. 2765.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Hauf von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Johann Stimer gehörigen, in Reichenau sub Nr. 18, Nr. Rectf. 1333 gelegenen, auf 270 fl. C. M. gerichtlich geschätzten 1/8 Urb. Hube, wegen aus dem Urtheile vom 14. Mai 1842, Z. 1427 schuldigen 60 fl. C. M. und 5 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den 24. October, 23. November und 23. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 9. September 1843.

Z. 1650. (2) Edict. Nr. 1565.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Kleinier von Roschach und dessen allfälligen, gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben Franz, Mathias und Theresia Koschier von Gutenfeld, unter Vertretung des Hrn. Dr. Napreth, bei diesem Gerichte unterm 17. Juni l. J. die Klage auf Verjährterklärung des, zu seinen Gunsten auf der Mathias Koschier'schen Verlaßhube, in Gutenfeld sub Haus-Nr. 7 gelegen und der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 353 dienstbar, intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo. 7. Mai 1796 pr. 107 fl. L. W. angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 23. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Prettner von Bresiach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Geklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig zu schreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Radmannsdorf am 8. Juli 1843.

Z. 1657. (2)

In einem Markte Croatiens ist eine Apotheke zu verkaufen. — Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen beim Herrn Franz Schniderschitsch, Apotheker zu Raan in Steyermark.

Z. 1671. (3)

Licitation.

Am 10. d. M., das ist am nächstkommenden Dinstag, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im hiesigen deutschen Hause Bettfournituren, Bettstätte, Sopha, Sessel, Leibeskleider, Spiegel, Bilder, viele Musikalien, deutsche und französische Bücher, dann sonstige Effecten licitando verkauft werden.

Laibach am 2. October 1843.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Erste und Letzte,

große und besonders reich ausgestattete

GÜTER-LOTTERIE,

des k. k. priv. Großhandlungshauses **G. M. Perissutti** in Wien,

deren Ziehung **noch in diesem Jahre** erfolgt.

Samstag am 18. November d. J.

werden

durch **32,600** Treffer

gewonnen **600,000** Gulden W. W.

Das ist eine halbe

MILLION

und **100,000** Guld.

in barem Gelde, vertheilt in Treffern von Gulden

200,000 und 50,000

20,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 —

3 à 500 — **10** à 400 — **10** à 225 — **20** à 200 — **10** à 150 — **20** à 125 — **10** à 115 — **1000** à 100 etc. etc.

Z. 1562. (3)

Anzeige

für

Gartenbesitzer, Landwirthe und Blumenliebhaber.

Mitte October, wo zum Baumsetzen und zum Versenden der Gewächse überhaupt die passendste Zeit ist, werden bei Unterzeichnetem nachstehende Obst- u. Zierbäume, Blumen ꝛc. um beigesetzte Preise in C. M. zu haben seyn:

1) Hochstämmige Apfelbäume 6 bis 7 Schuh hoch, sehr schön, jung, mit gehröiger Krone, à 20 kr.
   3 Schuh hohe Exemplare ohne Krone, à 10 kr.
2) Hochstämmige Birnbäume 6 bis 8 Schuh hoch, hübsch erstarkt, mit junger glatter Rinde, vorzügliche Sorten, à 20 kr.
   3 bis 4 Schuh hohe Exemplare, à 10 kr.
3) Hochstämmige Süßsäuer und Süßsauerkirschen 6 bis 8 Schuh hoch, die besten Sorten und vom schönsten Aussehen, à 20 kr.
   NB. Von Birnen sind, das Mostobst ungerechnet, 80 Sorten von gutem Tafelobst zu haben. Von Aepfeln sind außer dem Mostobst 130 gute edle Sorten zu haben. Die Benennung geschieht genau nach den berühmtesten Pomologen, als: Diel, Sickler, Christ, Truchses ꝛc., da in der Baumschule die strengste Genauigkeit und Ordnung Statt findet.
4) Wilde Kastanienbäume (Aesculus hippocastanum) 6 bis 10 Schuh hoch für Alleen, à 24 kr.
5) Hohe gemeine Akazienbäume (Robinea Pseudacazia) 6 bis 10 Schuh hoch, à 8 kr. Dann sind noch andere Akazien auf die gemeine veredelt zu haben, z. B. Robina hispida 5 bis 9 Schuh hoch 12 kr., Robina crispa 12 kr., Robina viscosa 12 kr.
6) Hohe erstarkte italienische Pappelbäume (Populus italica, vel pyramidalis) 6 bis 12 Schuh hoch, das Stück nur 6 kr.!!
7) Hohe starke Trauerweiden (Salix babilonica) à 20 kr.
8) Sehr schöne und starke Goldweiden (Salix aurea) à 6 kr. Dieser Baum ist bei jedem Garten und jeder Oeconomie sehr nützlich, weil dessen Zweige die besten Wieden geben.
9) Ferner sind nachstehende Gesträuche für Landschafts-, Parks- oder englische Gartenanlagen zu haben, als: Spireen, Acer, Cornusen, Clematis, Coriaria, Hedara, Lycium, Morus, Colutea, Prunus, Ptelea, Pyrus, Rhus, Ribes, Philadelphus, Lonicern, Syringa, Mespelus, Genisten, Spartium etc.
10) Hochstämmige Eschenbäume (Fraxius excelsior), schön für Alleen und andere Anlagen à 8 kr.
11) Dreijährige Spargelwurzeln, 100 Stück à 1 fl. 30 kr.
12) Vier Sorten Gartenerdbeeren-Sprößlinge um sehr billigen Preis.
13) Glashaus- und Treib- oder Warmhauspflanzen, auch Pflanzen für den freien Garten, und solche, die im Freien mit und ohne Bedeckung überwintern, z. B. Camelien-Stupfer, 3 bis 4 Zoll groß à 10 kr. Azelea indica-Stupfer 6 bis 8 kr. Castaceen, Topfrosen, blühbare Exemplare, 10 bis 12 kr. Neue großblüthige Pelargonien aus der Klier'schen Sammlung in Wien, à 8 bis 10 kr. Fuchsien, Verbenen etc. Große Orangenbäume von 3 bis 7 Schuh Höhe und ½ bis 1½ Zoll Dicke, à 30 kr. bis 2 fl.

Schlüßlich macht man noch auf den wesentlichen Vortheil aufmerksam, daß obenangeführte Bäume und Gartengewächse in einer rauhen Gegend nahe an einer hohen Alpe und im sandigen Boden wachsen und gedeihen, folglich in jeder anderen Gegend gut fortkommen würden. Die Verpackung wird besonders, aber aufs Billigste berechnet. Auf Verlangen, in frankirten Briefen ertheilt der Unterzeichnete auch geschriebene Verzeichnisse. Bestellungen werden franco unter Beischluß des Betrages entweder directe an den Unterfertigten, oder an den P. T. Herrn Franz Edlen v. Scheuchenstuel, Graf v. Thurn'scher Güter- und Werksdirector zu Klagenfurt, erbeten.

Michael Adamitsch,
Graf v. Thurn'scher Obergärtner
zu Bleiburg in Unterkärnten.

Besonders ausgezeichnet vortheilhaft
sind bei dieser großen und interessanten Lotterie die

Gratis-Gewinnst-Lose.

1. Spielen sie in allen zwei Ziehungen, welche am 18. November Statt finden, und jedes Gratis-Los kann daher beide Haupttreffer, sohin Gulden 250,000 oder 210,000 — 205,000 — 204,000 — 203,000 u. s w. gewinnen.
2. Müssen auf die Gratis- und Prämien-Lose in der Separat-Ziehung, welche für selbe bestehet, 30,200 Gewinnste fallen, im Gesammtbetrage von fl. 320,000.
3. Ist es bei dieser Ausspielung insbesonders der Fall, daß wenn die Gratis-Lose in der Hauptziehung einen oder mehrere der ersten 5 Treffer machen, alle betreffenden Vor- und Nachtreffer auf die Gratis-Lose fallen. — Die Gratis- und Prämien-Lose haben daher auf die ganze große Dotations-Summe von Gulden 600,000 W. W Anspruch; es versteht sich jedoch von selbst, daß der erste Treffer von Gulden 200,000, so wie jeder der übrigen 2399 Treffer der Hauptziehung, auch von den gewöhnlichen Losen gewonnen werden kann.
4. Wurden die den Gratis-Losen als Gewinne beigegebenen 200 Stück fürstlich Esterhazy'schen Lose nur mit fl. 50 C. M., d. i. fl. 125 W. W. pr. Stück laut Gewinnst-Ausweis in Anschlag gebracht, während sie nun auf der Börse circa fl. 136 gelten, wodurch sich diese Gewinnste der Gratis-Lose um 10 Procent erhöhen. Interessant für die Theilnehmer an dieser großen Lotterie ist auch der Umstand, daß der Spielplan Jedermann sehr leicht verständlich ist.

Auf 5 Lose wird ein Gratis-Gewinnst-Los aufgegeben. — Abnehmer von 100 Losen erhalten 20 Gratis-Gewinnst-Lose, und bis Ende September nochals Provision ein Prämien-Los mit dem sicheren Gewinne von fl. 100 W. W. unentgeltlich.

Spielpläne und Abbildungen beider Realitäten sind in Laibach gratis, alle 5 Sorten Lose, woraus diese Lotterie besteht, aber billigst und in großer Auswahl, dann verschiedene, nach einer neuen, für den Käufer vortheilhaften Idee combinirte Gesellschafts-Actien in Summa auf 120 Lose, worunter 50 rothe Freilose und 2 Gold-Prämienlose, zu haben bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Z. 1516. (8)

Gefertigter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Niederlage der k. k. privilg. Linzer Schaafwoll-Teppich-Fabrik übernommen hat, und stets ein wohl assortirtes Lager von allen Gattungen Teppichen in verschiedenen Größen unterhalten wird, die nach beliebiger Auswahl zu festgesetzten Fabrikspreisen bereit liegen. Die schöne Zeichnung und gelungene Ausführung, so wie die billigen Preise, werden gewiß jedermann vollkommen zufrieden stellen. Auch ist Gefertigter im Besitze einer großen Auswahl von verschiedenen Stoffen für gegenwärtigen Herbst und herannahenden Winter in den neuesten Erzeugnissen, dann von Tüchern in allen Qualitäten und Farben, und ladet zu einer gütigen Abnahme ein, indem er durch Qualität der Ware und billige Preise dem geschenkten Vertrauen zu voller Zufriedenheit jederzeit entsprechen wird.

Johann V. Aichholzer,
Tuch- und Schnitt-Handlung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1658. (1) Nr. 1981.

Edict.

Dem verschollenen Mathias Bobitsch von Robille wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art allenfalls durch den aufgestellten Curator Martin Paulin von Robille in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist und auf wiederholtes Einschreiten seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 1. September 1843.

Z. 1677. (1) Nr. 2765.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gesetzlichen Erben des zu Lotschna am 17. Juni 1842 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesitzers Johann Darovitz die öffentliche Feilbietung der, zu seinem Verlasse gehörigen, in Lotschna gelegenen, der Stadtgült Neustadtl sub Urb. Nr. 64 und Rectf. Nr. 52 4/7 und 55 dienstbaren, zusammen auf 290 fl. gerichtlich geschätzten Äcker Resenza und v' Hribe genannt, bewilliget, und die Vornahme auf den 14. October d. J. um 9 Uhr Vormittags in loco derselben bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Feilbietungsbedingnisse sogleich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 9. September 1843.

Z. 1659. (1) Nr. 2965.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den Johann Perko, Hubenbesitzer von Töplitz, nach genauer Erforschung seines Betragens und dem Befunde der darüber einvernommenen Aerzte für wahnsinnig zu erklären befunden und ihm den Franz Perschina von Töplitz als Curator aufgestellt habe, an welchen sich Jedermann, der mit Johann Perko ein Rechtsgeschäft zu schließen hätte, zu verwenden habe.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 28. September 1843.

Z. 1660. (1) Nr. 1795.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl wird dem Friedrich Kastellitz und der Frau Katharina Kappus v Pichelstein oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johanna Nepomucena Gregoritsch von Neustadtl die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der mütterlichen Erbsforderung pr. 700 fl. D. M., aus der Klage de decretato 15. Februar 1796 und dem Vergleiche ddo. 6. December 1796, welch' Erstere auf dem jetzt der Johanna Nep. Gregoritsch gehörigen, in Neustadtl sub Consc. Nr. 160 gelegenen, dem Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Neustadtl sub Rectf. Nr. 91 und Urb. Nr. 98 unterstehenden Hause am 8. April 1796 pränotirt, und welch' Letzterer am 24. December 1796 darauf intabulirt wurde, bei diesem Bezirksgerichte angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Marzell v. Tammer, Verwalter der Herrschaft Kapitel Neustadtl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem ebenbenannten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 8. August 1843.

Z. 1662. (1) Nr. 1520.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird vermittelst des gegenwärtigen Edictes öffentlich kund gemacht: Es seyen in der Executionssache der Eheleute Caspar und Anna Drolz von Kokerje, Bezirk Oberburg, wider die Eheleute Georg und Apollonia Koroschitz von Islak, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1832, Zahl 814, intab. 14. März 1833, am Lebensunterhalte von beiden Theilen schuldenden 192 fl. 52 kr., bisherigen adjustirten Superexpensen pr. 2 fl. 5 kr. und der weitern Superexpensen, folglich wegen vom Georg Koroschitz hieran nur zur Hälfte schuldigen Lebensunterhalts-Relutums pr. 96 fl. 26 kr., Superexpensen pr. 1 fl. 5 1/2 kr. und ebenso an weitern Superexpensen in Folge der hohen Appellations-Recurs-Anweisung vom Intimato heutigen, Zahl 1520, zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. März 1843, Zahl 277 bewilligten, nachhin mit Bescheide vom 13. Juli 1843, Nr. 1178, sistirten Licitation der, dem Georg Koroschitz gehörigen, zu Islak gelegenen, und der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1128 fl. 45 kr., dann des fundus instructus, zugleich Mobilares, im Schätzungswerthe, als: 2

Paar gelber Ochsen, pr. 80 fl., 1 schwarzen Kuh, pr. 18 fl., 1 großen Schafes, pr. 1 fl., 3 kleinere Schafe à 45 kr., pr. 2 fl. 15 kr., 2 mittlere Schweine, pr. 12 fl., 10 Centner Strohes, à 15 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Centner Heues, à 30 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Merling Weitzens, à 1 fl. 30 kr., pr. 7 fl. 30 kr. und 2 Merling Hafers, à 30 kr., pr. 1 fl., die Termine auf den 6. November, den 4. December 1843 und den 10. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitat und sonstigen Fahrnisse nicht bei der ersten, oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintan gegeben werden.

Die Schätzung, die Licitationsbedingnisse, wornach unter Anderm für die Realität ein Vadium pr. 50 fl. zu erlegen seyn wird, und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts in den Amtsstunden, wie auch am Tage der Licitation bei der Commission eingesehen werden.

Wovon die Licitationslustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt werden.

Wartenberg den 13. September 1843.

Z. 1668. (1) Nr. 2109.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Sebastian Klemenz von Senosetsch, Bevollmächtigter des Anton Schegon von Comen, Gewaltträger der Matthäus Markovitz'schen Erben, wider Hrn. Leopold Dolenz und Maria Premrou, Vormünder der Johann Jerritsch'schen Pupillen von Präwald, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 15. December 1817, noch schuldiger 48 fl. 45 kr. c. s. c., in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 12. August 1842, Zahl 1885, sohin aber mit Bescheide vom 22. September v. J., Zahl 2658, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 31 dienstbaren, gerichtlich auf 3187 fl. 55 kr. bewertheten Realitäten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 6. November, den 6. December 1843 und den 8. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Präwald mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 2. September 1843.

Z. 1680. (1)

Wein-Licitation

über 255 Eimer.

Die Herrschaft Oberpettau macht bekannt, daß am 26. October d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Oberpettau 90 Eimer Wein vom 1840er Gewächse und 165 Eimer Wein vom 1834er Gewächse licitando werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 27. September 1843.

Literarische Anzeigen.

Z. 1669. (2)

Bei **Leopold Kremschcr**, Buchbinder in Laibach, ist erschienen und zu haben:

Mali roshni vertez.

Steif gebunden. Seitenzahl 168. Preis 15 kr.

Bei Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Libellus

Precum & Hymnorum

ad usum

Juventutis literarum Studiosae.

Klagenfurt. Sauber geb. in Schuber 24 kr.

Münch, M. C. **Das heilige Meßopfer** in seiner hohen Einsetzung, Bedeutung und Segen, so wie in seinen Ceremonien betrachtet, erklärt und erläutert und in 35 Kupfern bildlich dargestellt. Mit Meßgebeten. 1843. brosch. 36 kr.

Halder, Joseph. Zwei und fünfzig Leichen-Reden, oder Einiges von den Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen der katholischen Kirche an den Gräbern. Auch eine Samstags-Postille für katholische Familien. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen 1843. 1 fl. 42 kr.

Gott meine Zuflucht und mein Helfer, durch die Fürbitte der heiligen Mutter Anna. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für christkatholische Frauen und Jungfrauen, vom Verfasser der Gebetbücher: Der Weg des Heils; Maria, die Gottesmutter und Himmelskönigin, u. s. w. Dritte Auflage. Prag. 1843. 24 kr.

Maria Theresia und ihre Zeit. In 6 — 8 Heften. à 24 kr.

Vering, Joseph, Ritter v. Der Arzt und Bildner der Jugend. Wien. 1843. 1 fl. 36 kr.